



TRAISEN
in Bewegung

Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe Juni 2013

Ferienspiel 2013 – ein Highlight für die Kinder

Bereits seit dem Jahr 1995 gibt es das Ferienspiel für Kinder in der Gemeinde Traisen! In Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen und einigen Firmen organisiert die Gemeinde auch in diesem Jahr wieder 16 Veranstaltungen, dabei reicht das Angebot vom Fischen, Pizza-Backen über sportliche Aktivitäten wie Tennis, Fußball und Bogenschießen bis hin zu kreativem Mitmachtheater oder einem „Tag der Sicherheit“. Das detaillierte Programm mit Anmeldeformular erhalten die Kinder in den Schulen und Kindergärten ausgefolgt, es ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Traisen unter „Veranstaltungen“ abrufbar. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten Voraussetzung. Nähere Informationen und auch ein Anmeldeformular gibt es auf www.traisen.com.

Hundehaltesgesetz

Bereits am 29. Jänner 2010 ist das vom NÖ Landtag beschlossene NÖ Hundehaltesgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet Personen, die **Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential** der Rassen Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler oder Tosa Inu oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden halten, diese Hundehaltung der Gemeinde unter Anschluss folgender Nachweise anzuzeigen:

- 1) Name und Hauptwohnsitz der Hundehalterin oder des Hundehalters
- 2) Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Tieres sowie der Nachweis der Kennzeichnung (Mikrochip)
- 3) Name und Adresse jener Person bzw. Einrichtung, von der der Hund erworben wurde
- 4) Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll
- 5) Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes
- 6) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Wir fordern daher ALLE Hundehalterinnen und Hundehalter auf, welche oben angeführte Hunderassen halten (also auch jene, die schon laufend Hundeabgabe zahlen) und noch keine Anzeige erstattet haben, dies bei der Marktgemeinde Traisen unter Anschluss der erforderlichen Nachweise ehestmöglich nachzuholen!

Hinweis: Die Gemeinde kann laut § 6 NÖ Hundehaltesgesetz einer Hundehalterin oder einem Hundehalter das Halten eines Hundes untersagen, wenn eine entsprechende Anzeige nicht erfolgt. Weiters können von der Bezirksverwaltungsbehörde Geldstrafen verhängt werden.

Weitere Bestimmungen: Die Halterin oder der Halter eines Hundes darf den Hund nur Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen. Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten und im Ortsbereich hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen.

An öffentlichen Orten und im Ortsbereich müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential müssen immer mit Maulkorb und Leine geführt werden!

Alle Informationen zum NÖ Hundehaltesgesetz und zur NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung finden Sie unter www.noel.gv.at/umwelt/naturschutz/tierschutz (auch im Gemeindeamt erhältlich).

Liebe Musikinteressierte!

Unsere Musikschule ist auch im Schuljahr 2013/14 bestrebt, musikinteressierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, eine fundierte musikalische Ausbildung anzubieten. Folgende Instrumente können wir anbieten:



**Klavier, Keyboard, Orgel, Akkordeon, Steirische Harmonika,
Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon,
Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba,
Zither, Hackbrett, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass,
Mandoline, Violine, Bratsche
Schlagzeug (klassisch, Jazz sowie Pop&Rock), Vibraphon und Marimba**

Zusätzlich bieten wir einen „Musikalischen Garten“ für Mütter mit Kleinkindern ab dem Alter von ca. 5 Monaten an. Das musikalische Spiel fördert die Bindung und Zuneigung auf einfache und angenehme Weise. Dieser Kurs schafft ein Umfeld, in dem die musikalische Begabung und die Intelligenz des Säuglings gefördert wird.

Der „Musikalischen Garten“ wird von Frau Irene Damböck einer ausgebildeten Musicedarstellerin betreut. Aus platztechnischen Gründen, kann der „Musikalische Garten“ allerdings nur in Traisen stattfinden.

Musikalische Früherziehung wird weiterhin ab dem vollendeten 4. Lebensjahr angeboten.



Tanzunterricht: gerade in Zeiten in denen sich viele unserer Kinder zu wenig bewegen und zu viel Zeit „versitzen“, sollte dem Tanzen, auch aus gesundheitlichen Gründen, noch mehr Platz eingeräumt werden. Folgende Tanzformen bietet Frau Karin Hemmelmayer:
Kindertanz ab dem 6. Lebensjahr, Jazztanz für Jugendliche und Erwachsene, Stepptanz für Erwachsene



Gesangsunterricht ab dem 16. Lebensjahr

Weiters wollen wir sie gerne zu unseren Abschlusskonzerten einladen:

Donnerstag, 20. Juni – 18:30 Uhr

Musikerheim Hohenberg

Freitag, 21. Juni - 18.30 Uhr

Festsaal St. Aegyd

Samstag, 22. Juni – 18:30 Uhr

Festsaal St. Veit

Sonntag, 23. Juni – 18:30 Uhr

Volkshaus Traisen

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen; sie können den ausgefüllten Anmeldebogen auf den Gemeindeämtern, in den Schulen oder bei jedem unserer Musiklehrer bis spätestens 23. Juni 2012 abgeben.

Die aktuellen Tarife finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://musikschulen.kabelweb.at>

Gemeindevorband der Musikschulen ST.VEIT-TRAISEN-ST.AEGYD-HOHENBERG

Hubert Pfeiffer

Tel: 0676/4189626

Am Sonnenhang 34

ms_traisen@aon.at

2572 Kaumberg

ANMELDUNG



§ 1

Name und Sitz der Musikschule

GEMEINDEVERBAND DER MUSIKSCHULE ST. VEIT-TRAISEN-ST.AEGYD-HOHENBERG

Sitz: Traisen

Name des Schülers:

geb. am : in :

Besucht welche Schule:

bzw. Berufsausbildung:

Name des Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Tel: E-Mail:

Erhielt der Schüler schon Musikunterricht?

Gewünschtes Unterrichtsfach:

Gewünschter Lehrer:

Gewünschte Einheit (Einzelunterricht ganze/halbe Einheit, 2er Gruppe, 3er Gruppe) :

Mit der Anmeldung stimme ich einer Verwendung folgender Daten bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu: Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnadresse (Straße, Postleitzahl, Ort), unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, unterrichtende Lehrkraft, Ausbildungsstufe, Lernjahr.
Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung zur gewünschten Lehrkraft.
Außerdem nehme ich mit meiner Unterschrift die Schulordnung zur Kenntnis!

§ 2 Unterrichtsbesuch

- (1) Der Schüler hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft - den Übungsanweisungen entsprechend - vorzubereiten. Bei minderjährigen Schülern sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie die gewissenhafte - den Übungsanweisungen entsprechende - Vorbereitung.
- (2) Unmündige minderjährige Schüler müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.
- (3) Der Schüler hat die Hausordnung zu beachten.

§ 3

Versäumte Unterrichtseinheiten

- (1) Der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den Lehrer oder den Schulleiter rechtzeitig zu verständigen. Bei einem minderjährigen Schüler ist dies Aufgabe des Erziehungsberechtigten.
- (2) Unterrichtseinheiten, die vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.

§ 4

Unterrichtsmittel

Der Schüler hat die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

§ 5

Schulgeldzahlungspflicht

- (1) Der Schulerhalter hebt von allen Schülern ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein. Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.
- (2) Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter.
- (3) Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten kann ein Schüler ausgeschlossen werden.

§ 6

Miete von Instrumenten und Entlehnung von Noten

- (1) Bei Miete von Instrumenten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der Erziehungsberechtigte einen schriftlichen Mietvertrag mit der Musikschule abschließen. Die Vermietung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres.
- (2) Der Mietzins für ein Instrument richtet sich nach dessen Anschaffungswert und wird pro Semester eingehoben. (Richtwert: Der Jahresmietzins darf 25% des Anschaffungswertes nicht übersteigen).
- (3) Bei Entlehnung von Noten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der Erziehungsberechtigte dem Archivleiter eine schriftliche Übernahmebescheinigung unterschreiben.

§ 7

Teilnahme an Schulveranstaltungen

Der Schüler sollte grundsätzlich an Schulveranstaltungen teilnehmen.

..... Datum

..... Unterschrift des Erziehungsberechtigten

FlashOverParty

Freitag,
9. August 2013

im
FF-Haus

DJ MATTY
VALENTINO



Eintritt bis 21 Uhr frei
ab 21 Uhr 3 €



LICHT - KRAFT - WÄRME
Elektrotechnik
Technisches Büro für Elektrotechnik
**ELEKTROTECHNIK
POSCH GmbH**
3160 Traisen, Mariazeller Straße 43
3150 Lilienfeld, Kolowratgasse 11
Tel.: 02762/62453 Fax: 02762/64628
E-Mail: office@elektroposch.at
Internet: http://www.elektroposch.at

BAD
HEIZUNG
FLIESEN
SERVICE
Janisch
TRAISEN WILHELMSBURG
02762/62453 02746/6318
www.janisch-1a.at



Knedlheuriger

Sonntag, 11. Aug. 2013

ab 10 Uhr

im
FF-Haus **TRAISEN**

Frühschoppen
mit
*Die Bäcker-
Bären*



BAD
HEIZUNG
FLIESEN
SERVICE
Janisch
TRAISEN WILHELMSBURG
02762/62453 02746/6318
www.janisch-1a.at

Autohaus
Bosch
Das Auto.
Audi Service
A-3160 Traisen,
Mariazellerstraße 23
Tel.: 02762/62670
www.autohaus-bosch.at

SPARKASSE
NIEDERÖSTERREICH
MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT

TROST
Autokranverleih Schwertransporte
Erdbewegung Bustristik
www.trost.at